

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen - Fachrichtung Finanzberatung**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Beraten private sowie gewerbliche Kunden und Interessenten zu Versicherungs- und Finanzanlageprodukten
- Analysieren den individuellen Bedarf der Kunden an Versicherungsschutz, Vermögensanlage und Altersvorsorge
- Führen Risikoprüfungen durch und treffen Entscheidungen zur Antragsannahme
- Informieren über Finanzanlagen, analysieren die Finanzanlagesituation des Kunden und erstellen Angebote für Finanzanlageprodukte
- Schließen Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ab und unterstützen den Kunden bei der Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen von Finanzanlageprodukten
- Betreuen Kunden, gestalten Kundenbeziehungen und führen Maßnahmen zur Bestandspflege sowie zur Vertragserhaltung durch
- Bearbeiten Versicherungsfälle und prüfen die Leistungspflicht unter Beachtung rechtlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen
- Nutzen die Instrumente des Rechnungswesens und Ergebnisse des Controllings für ihr Handeln
- Nutzen Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik und wenden Moderations- sowie Präsentationstechniken u.a. bei der Produktvorstellung und Kundengewinnung an

Sie verfügen über mindestens zwei vertiefte Qualifikationen in den Bereichen: Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden, Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden, Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen sowie Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Kaufleute für Versicherungen und Finanzen der Fachrichtung Finanzberatung arbeiten überwiegend bei Versicherungsunternehmen und anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche oder sind selbstständige Vermittler oder Makler. Sie können auch in Wirtschaftsunternehmen der Industrie und des Handels sowie anderen Dienstleistungsunternehmen tätig sein.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Industrie- und Handelskammer	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Industrie- und Handelskammer
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 3B	Bewertungsskala / Bestehensregeln 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen / Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen, Geprüfter Bankfachwirt / geprüfte Bankfachwirtin, Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung / Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung, Leasingfachwirt/-in, Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA), Bachelor of Insurance Management (B.A.)	Internationale Abkommen Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17.5.2006 (BGBl. I, vom 22.5.2006 S.1187-1201) Erste Änderungsverordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen - vom 27.5.2014 (BGBl. I, v.13.6.2014 S.690-697) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Versicherungen und Finanzen / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. 3.2006 i.d.F. vom 27. 9.2013).	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de